



**STADT
HÖRSTEL**

Offenes Verfahren der Stadt Hörstel

zur Vergabe der Leistung

Inneneinrichtung

Neubau Verwaltungsgebäude

- **Kauf der Möbel**
- **Lieferung und Montage**
- **Erbringung von Garantieleistungen**

Vergabenummer: VE 611 Inneneinrichtung

Rahmenvertrag

Leistungsbeschreibung

INHALTSVERZEICHNIS

1.0	Leistungsbeschreibung	3
1.1	Beschaffungskontext	3
1.2	Allgemeine Leistungsbeschreibung	3
1.3	Lieferung	4
1.4	Bemusterung	5
1.5	Produktanforderungen	5
1.6	Nachlieferungen / Produktgarantie	5
1.7	Anforderungen an den Umweltschutz	5
1.8	Maßstabsgetreue Einrichtungsplanung	6

1.0 Leistungsbeschreibung

1.1 Beschaffungskontext

Die Stadt Hörstel plant für den Neubau des Rathauses die Beschaffung der gesamten Inneneinrichtung bzw. Büro- und Besprechungsmöblierung.

1.2 Allgemeine Leistungsbeschreibung

Das Angebot umfasst die Lieferung aller in Anlage 5 - Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Teile und die Montage vor Ort.

1. Alle Möbel (Tische, Stühle, Schränke, Regale usw.) sind komplett mit allen Einbauteilen zur gebrauchsfertigen Verwendung zu montieren.
2. Mit einzukalkulieren ist ferner das erforderliche Montagematerial und der Abtransport sämtlicher Verpackungsmaterialien vom Lieferort.
3. Zwingend vorgeschrieben ist eine Gesamteinrichtung, in der die einzelnen Einrichtungsgegenstände in Form, Farben und Materialien einander entsprechen, d. h. aus einer Serie aufeinander abgestimmt sind, um eine zusammenhängende und durchgängige Möblierung der einzelnen Bereiche zu gewährleisten.
4. Die angebotenen Serien müssen über einen längeren Zeitraum produziert worden sein und sich in der Praxis bewährt haben. Außerdem muss eine Nachkaufgarantie gewährleistet sein.
5. Sämtliche zur Lieferung anstehende Teile sind vor der endgültigen Bestellung nochmals mit der Stadt Hörstel bezüglich Farben, Polsterungen sowie Stückzahlen selbstverantwortlich zu prüfen.
6. Hierbei sind Musterstücke und Materialmuster vorzulegen.
7. Bei der Lieferung und dem Einbau verursachte Beschädigungen an Aufzügen, Wänden, Decken, Türen, Böden usw. werden dem Verursacher angelastet und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht oder sind durch die Versicherung des Verursachers zu regulieren.
8. Die Abnahme erfolgt im eingebauten, aufgestellten und gereinigten Zustand der Möbel.
9. Mit der Abgabe des Angebotes garantiert das Bieterunternehmen, dass das angebotene Mobiliar der DIN-EN 1729-1 entspricht. Es ist Nachweis darüber zu führen, dass das angebotene Mobiliar den Richtlinien des GUV entsprechen. TÜV-Prüfzeugnisse sind zugelassen.
10. Für die Ausführung gelten alle anwendbaren DIN-Normen, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Regeln der Technik beziehen, in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

11. Alle Verbindungen sind material- und fachgerecht durchzuführen.
12. **Es dürfen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die gesundheitstechnische Unbedenklichkeit der verwendeten Materialien muss durch Prüfzeugnisse, Gutachten o.ä. nachgewiesen werden.**
13. Nach der Auftragserteilung ist vom Auftragnehmer (AN) ein verbindlicher Liefer- und Aufbauplan als Balkenplan für seine Leistungen zu erstellen und der Stadt Hörstel vorzulegen.
14. **Kinderarbeit:** Es dürfen nur Produkte beschafft und eingebaut werden, die nicht durch ausbeuterische Kinderarbeit gem. der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Die ausschreibende Stelle fordert hiermit, dies bei der Erarbeitung des Angebots zu berücksichtigen. Die Stadt Hörstel behält sich vor, ggf. vom Bieterunternehmen den Nachweis zur Einhaltung der Konvention für angegebene Produkte zu verlangen (s.Eignungskriterien).

1.3 Lieferung

Die Lieferung und betriebsbereite Montage muss je nach Baufertigstellung voraussichtlich zum 01.01.2027 abgeschlossen sein.

Alle weiteren möglichen Beschaffungen während der Laufzeit des Rahmenvertrages müssen innerhalb der im Liefer- und Servicekonzept genannten Lieferzeiten erfolgen. Abstimmungen hierzu erfolgen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Der Tag der Anlieferung ist telefonisch oder per E-Mail mindestens zwei Wochen im Voraus anzukündigen. Die genaue Uhrzeit (Abweichung +/- 1 Stunde) kann bis zu zwei Tage vor Anlieferung mitgeteilt werden. Die Lieferung erfolgt frei zur Verwendungsstelle in die zugeteilten Räume. Lieferfristen sind einzuhalten.

Die Möbel sind vom Lieferanten Vorort abzuladen, in die zugeteilten Räume einzubringen und funktionsfertig aufzustellen/anzubringen. Das Verpackungsmaterial ist zurückzunehmen und auf Kosten des Auftragnehmers zu entsorgen.

Die Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt im aufgestellten, montierten und gereinigten Zustand der gesamten Einrichtung. Die Abnahmebereitschaft muss vom Auftragnehmer unverzüglich nach Lieferung und Montage gemeldet werden und muss binnen 10 Tagen vollzogen sein.

Fehlerhaft gelieferte Artikel sowie eine vom Auftrag abweichende Lieferung werden auf Kosten des Auftragnehmers abgeholt und ausgetauscht. Jeder Lieferung muss ein Lieferschein beigelegt sein.

Bei der Lieferung, Aufstellung und Montage verursachte Beschädigungen an Wänden, Decken, Türen, Böden usw. werden dem Verursacher angelastet und von der Rechnung in Abzug gebracht. Fehlerhaft gelieferte Artikel sowie eine vom Einzelauftrag abweichende Lieferung werden auf Kosten des Auftragnehmers abgeholt und ausgetauscht.

1.4 Bemusterung

Aufgrund des sehr engen Zeitplans kann keine Bemusterung erfolgen. Die im Leistungsverzeichnis genannten Produkthanforderungen stammen aus einem aufwändigen Planungsprozess und müssen erfüllt werden.

1.5 Produkthanforderungen

Die Produkthanforderungen werden im Detail in Anlage 3 beschrieben.

Die angebotenen Produkte müssen den derzeit geltenden DIN-Normen entsprechen. Die Produkte müssen den derzeit geltenden Sicherheits- bzw. Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und sollen mit dem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) versehen sein. Ein gleichwertiges Zertifikat ist zugelassen. Entsprechende Nachweise sind mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Die angebotenen Produkte müssen eine robuste Qualität und gute Funktionalität aufweisen, um eine lange Lebensdauer zu gewährleisten. Die Produkte sollten erprobt sein und sich in der Praxis bewährt haben. Auch sollen die Ersatzbeschaffung der Produkte sowie die Möglichkeit der Ersatzteillieferung für die angebotenen Produkte mindestens für die Dauer von fünf Jahren nach Auftragserteilung gegeben sein. Ein Nachweis durch Eigenerklärung möglichst mit Angebotsabgabe, spätestens auf Verlangen soll erfolgen. Broschüren, Infomaterial und Datenblätter mit Bildern des angebotenen Produkts müssen zwingend mit dem Angebot vorgelegt werden. Aus den vorgelegten Unterlagen müssen die Vorgaben der Anforderungen in der Leistungsbeschreibung hervorgehen und ersichtlich sein.

1.6 Nachlieferungen / Produktgarantie

Es wird eine Nachliefergarantie für die ausgeschriebenen Produkte von mindestens 10 Jahren gefordert. Dies gilt auch für ggf. erforderliche Ersatzteile.

Die Produktgarantie muss mindestens 5 Jahre betragen. Unsachgemäße Behandlung entbindet den Auftragnehmer von Garantieverpflichtungen.

1.7 Anforderungen an den Umweltschutz

Das gesamte verarbeitete Holz muss aus legalen Quellen stammen. Zusätzlich müssen das eingesetzte Holz bzw. die primären Rohstoffe für Holzwerkstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen. Der Nachweis sollte durch ein Zertifikat von FSC oder PEFC erfolgen. Vergleichbare Zertifikate werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland des verwendeten Holzes geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden. Die Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten inklusive Nachweise ist mit Angebotsabgabe einzureichen.

Die angebotenen Produkte müssen in Einzelteile zerlegbar sein, um ein Recyceln am Ende der Nutzungszeit zu ermöglichen. Alle verwendeten Materialien müssen sortenrein getrennt und recycelt werden können. Ein(e) entsprechende(r) Nachweis bzw. Eigenerklärung ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

1.8 Maßstabsgetreue Einrichtungsplanung

Nach Auftragserteilung muss der Auftragnehmer auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gebäudegrundrisse eine maßstabsgetreue Einrichtungsplanung der angebotenen Möbel in 2D und 3D bis spätestens 4 Wochen nach Auftragseingang erstellen.

Da die Ausschreibungsunterlagen ausschließlich ein Mengengerüst enthalten und keine Verortung der einzelnen Möbel innerhalb der Räumlichkeiten vorgeben, dient die Planung dem Auftraggeber zur Überprüfung der Funktionalität, der Raumwirkung sowie des Design-, Material- und Farbkonzeptes der angebotenen Einrichtung. Gleichzeitig bildet sie die verbindliche Grundlage für die Zuordnung und Verortung der einzelnen Möbel im Rahmen der Liefer- und Montageausführung und gewährleistet eine eindeutige Umsetzung der ausgeschriebenen Leistung.

Die Planung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und vor Ausführungsbeginn von diesem freizugeben. Die Erstellung der Einrichtungsplanung einschließlich der Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie erforderlicher Planungsanpassungen bis zur Freigabe ist Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung und mit den angebotenen Preisen abgegolten.